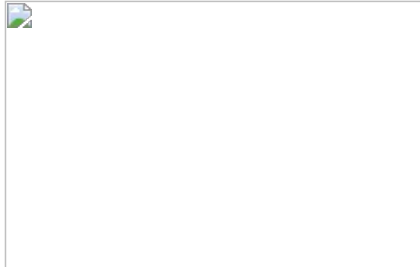


16.02.2015

Regulierung & Governmental Affairs

Highlight: Benchmarks für Finanzinstrumente



Mit der Zustimmung der ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten zum Vorschlag für eine Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Benchmark verwendet werden wird der Ratspräsidentschaft grünes Licht zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zwecks Verabschiedung dieser Verordnung erteilt.

Der zwischen den 28 Botschaftern im Auftrag des Rats vereinbarte Text zielt darauf ab, die Steuerung und die Kontrollen des Benchmark-Verfahrens zu verbessern und die Qualität der Eingangsdaten und Methodiken zu erhöhen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und Verbraucher und Investoren zu schützen, wobei auch ein rechtsverbindlicher Verhaltenskodex für Daten-Kontributoren eingeführt wird.

Ausgenommen vom Anwendungsbereich der Verordnung sind Benchmarks von Zentralbanken und Benchmarks für öffentlich-politische Zwecke. Administratoren, die die Bestimmungen der Verordnung nicht einhalten, kann durch die zuständige Behörde des jeweiligen Landes die Zulassung entzogen bzw. vorübergehend ausgesetzt werden.

Download Newsletter:

▶ [Newsletter 06/15](#)

Letzte Ausgaben:

[05/2015: Highlight: EU Energy Policy](#)

[04/2015: Highlight: News on Anti-Money Laundering Directive](#)

Contact Person



Dr. Holger Schmitz

Leiter Regulierung & Governmental Affairs

Mitglied der Practice Group Energie

Rechtsanwalt und Dipl. Geograph

T +49 30 20942160



Dr. Alexander Birnstiel, LL.M. (College of Europe)

Mitglied der Practice Group Kartellrecht

Mitglied der Practice Group Compliance & Interne Ermittlungen
Rechtsanwalt

T +49 89 28628241

www.noerr.com twitter.com/NoerrLLP xing.com/companies/NoerrLLP